

Rita Süßmuth

»KINDER KRIEGEN DIE LEUTE IMMER« – ODER?



Rita Süßmuth ist Politikerin und Wissenschaftlerin. Sie war von 1985 bis 1988 Bundesministerin für Familie, Frauen, Jugend und Gesundheit und von 1988 bis 1998 Präsidentin des Deutschen Bundestags. Sie ist heute Präsidentin des Konsortiums der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in Istanbul.

Was wäre die Welt nur ohne Altersversicherung? Bis Ende des 19. Jahrhunderts war man darauf angewiesen, von seinen eigenen Kindern im Alter versorgt zu werden. Somit hieß es für die aktive Phase des Lebens: arbeiten, die eigenen Eltern versorgen und vor allem Kinder bekommen. Denn ohne Kinder keine Altersversorgung.

Die Rentenversicherung überwand diesen über Jahrhunderte unumstößlichen Zusammenhang. Doch genau hierin besteht das Dilemma.

Mit der ersten deutschen Sozialgesetzgebung legte Bismarck den Grundstein für die gesetzliche Rentenversicherung. Das Risiko, im Falle des langen Lebens nicht versorgt zu sein, wurde abgedeckt, die direkte Abhängigkeit von den eigenen Nachkommen zwar gelockert, jedoch nicht aufgegeben. Dies geschah erst mit der Rentenreform 1957 unter Adenauer. Dessen Rentenreform geht auf ein Papier des Kölner Privatdozenten Wilfrid Schreiber zurück.

Dieses sah vor, die Abhängigkeiten im Lebenszyklus in beide Richtungen zu lösen: Zum einen sollten Ältere nicht länger allein auf die eigenen Nachkommen angewiesen sein, zum anderen sollten aber auch Kinder von der Gesellschaft getragen werden. Die familiäre Solidarität sollte – ganz im Sinne einer Versicherung – in Form eines Generationenvertrages auf die ganze Breite der Gesellschaft übertragen werden. Die »Kindheits- und Jugendrente« wurde jedoch nicht verwirklicht. Adenauer schloss einen Zweigenerationenvertrag. Die Belastung der Kindererziehung blieb weiterhin bei den Eltern, obwohl das so geschaffene System auf Nachwuchs angewiesen war und ist. Unter dem Motto »Kinder kriegen die Leute immer« sah Adenauer keine Notwendigkeit, sich um Kinderwünsche zu sorgen.

War damit ein gesundes System geschaffen worden? Anfangs schien es zumindest so. Die erwerbstätige Generation war stark vertreten im Vergleich zu den finanzierungsbedürftigen

Alten. Bis Mitte der 1960er Jahre dauerte der Babyboom an. Heute zeigt sich jedoch, dass das umfangreiche Rentensystem eine Zeit geringer Geburten einläutete. Schließlich war man nicht auf eigene Kinder angewiesen, sondern konnte einen Rentenanspruch gegenüber der nachfolgenden Generation geltend machen, der umso höher war, je mehr man verdient hatte. Bekamen Frauen in den 1950er Jahren durchschnittlich noch über zwei Kinder, sank diese Zahl ab 1970 rapide ab und verharrt seither bei etwa 1,4. In Kombination mit gestiegener Lebenserwartung hatten die Älteren somit ein immer höheres Gewicht in der Gesellschaft. Im Jahr 1970 mussten 100 Personen im Alter von 20 bis 64 lediglich 25 Personen im Rentenalter finanzieren. 2013 lag diese Zahl bereits bei 34, und für 2035 ist laut Angaben des Statistischen Bundesamtes (*Bevölkerung Deutschlands bis 2060: 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung*, 2015) aufgrund der Babyboomer mit etwa 55 Rentnern pro 100 Personen der mittleren Generation zu rechnen. Das niedrigere Rentenniveau lässt sich zwar behandeln, jedoch nur zu Lasten eines höheren Beitragssatzes.

Um die demographische Krise durch den Renteneintritt der Generation der Babyboomer abzufedern, gab Hans-Werner Sinn Ende der 1990er Jahre mit dem Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft die Empfehlung, auf ein teilkapitalgedecktes System umzustellen. Wenig später ergänzte Sinn diesen Vorschlag um einen konkreten Mechanismus, Fertilitätsanreize wiederherzustellen. Ähnlich wie in Schreibers Vorschlag will Sinn alle Generationen in das System ein-

beziehen. Dazu sollen kinderlose Familien geringere Ansprüche an die umlagefinanzierte Rente haben, dies jedoch durch privates Sparen kompensieren. So soll jeder, der in das Erwerbsleben eintritt, privat vorsorgen müssen. Wird ein Kind geboren, wird ein Teil der Ersparnis ausgeschüttet sowie ein Teil der weiteren Sparpflicht erlassen. Bei drei Kindern muss nicht mehr gespart werden. Die weggefallene private Vorsorge wird durch höhere umlagefinanzierte Rentenansprüche kompensiert. Auf diese Weise würden die Lasten aus Kindererziehung und Altersversorgung in der Gesellschaft wieder gerechter verteilt und die durch das Rentensystem verlorenen Anreize in der Familienplanung wiederhergestellt.

Die Dringlichkeit von Rentenreformen ist jedoch nicht allein auf die drohenden Finanzierungsprobleme des Rentensystems zurückzuführen. Die alternde Gesellschaft selbst gibt aus politökonomischer Perspektive eine strenge Frist vor. Bereits im Jahr 2002 berechnete Hans-Werner Sinn zusammen mit Silke Übelmesser, dass die politischen Mehrheiten in Deutschland etwa Mitte dieses Jahrzehnts zugunsten der älteren Generation »kippen«. Dann nämlich stellen die Über-50-Jährigen die Mehrheit der Wähler. Diese Bevölkerungsgruppe wird – bezogen auf ihr Lebensinkommen – stärker von höheren Rentenauszahlungen profitieren, als sie durch höhere Einzahlungen belastet wird. Reformen zuungunsten dieser Gruppe werden dann politisch nicht mehr durchsetzbar sein. Das Zeitfenster für Reformen beträgt – wenn überhaupt – nur noch einige wenige Jahre.